

# Gemeinde Asendorf

---

## Protokoll

Sitzungsnummer: As/Rat/001/16

über die Sitzung des Rates am 08.11.2016

Beginn: 19:00 Uhr  
Ende 20:15 Uhr  
Ort: Gaststätte "Steimke" in Graue

### Anwesend:

#### **Vorsitzende/r**

Herr Heinfried Kabbert

#### **stimmberechtigte Mitglieder**

Herr Reiner Döhrmann  
Herr Joachim Dornbusch  
Herr Lothar Dreyer  
Herr Jens Grimpe  
Herr Heinfried Marks  
Herr Heinfried Meyer  
Herr Wilken Meyer  
Herr Carsten Steimke  
Herr Eyck Steimke  
Herr Dr. Rudolf von Tiepermann  
Frau Sabine Voß

#### **Verwaltung**

Herr Bernd Bormann

### Abwesend:

## Öffentlicher Teil

### Punkt 1:

#### **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Bürgermeister Kabbert eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass der Rat der Gemeinde Asendorf mit Ladung vom 28.10.2016 ordnungsgemäß geladen wurde und beschlussfähig ist.

### Punkt 2:

#### **Förmliche Verpflichtung und Pflichtenbelehrung der Ratsfrauen und Ratsherren**

Die Pflichtenbelehrung der Ratsmitglieder richtet sich nach § 43 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in Verbindung mit § 54 Abs. 3 NKomVG. Die Verpflichtung der Ratsmitglieder ist in § 60 NKomVG vorgesehen.

Gem. § 103 NKomVG erfolgt die Verpflichtung der Ratsmitglieder durch den bisherigen Bürgermeister.

#### **Pflichtenbelehrung**

Zur Pflichtenbelehrung der Ratsmitglieder spricht Bürgermeister Kabbert folgende Worte:

„Ich weise Sie hiermit auf Ihre Pflichten nach § 40 NKomVG (Amtsverschwiegenheit), § 41 NKomVG (Mitwirkungsverbot) und § 42 NKomVG (Vertretungsverbot) hin.

Darüber hinaus mache ich Sie auf die Schadenersatzpflichten gem. § 54 Abs. 4 NKomVG und des Bürgerlichen Gesetzbuches aufmerksam.“

#### **Verpflichtung der Ratsmitglieder**

Bürgermeister Kabbert verpflichtet die Ratsmitglieder wie folgt:

„Hiermit verpflichte ich Sie, Ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch wahrzunehmen und die Gesetze zu beachten.“

Anschließend nimmt Bürgermeister Kabbert jedem Ratsmitglied die Verpflichtungserklärung per Handschlag ab.

### Punkt 3:

#### **Beschluss über den Verzicht auf den Verwaltungsausschuss**

Mitgliedsgemeinden von Samtgemeinden wird in § 104 Abs. 1 S. 1 NKomVG die Möglichkeit eingeräumt, für die Dauer der Wahlperiode zu beschließen, keinen Verwaltungsausschuss zu bilden.



Herr Dr. von Tiepermann bittet die Ratsmitglieder um Vorschläge für die Wahl zur Bürgermeisterin/zum Bürgermeister.

Es werden folgende Vorschläge gemacht:

1. Herr Döhrmann schlägt Herrn Kabbert vor.

Herr Dr. von Tiepermann gibt zur Wahlhandlung folgende Hinweise:

Nach § 67 NKomVG wird grundsätzlich schriftlich gewählt. Ist nur ein Wahlvorschlag gemacht, wird, wenn niemand widerspricht, durch Zuruf oder Handzeichen gewählt. Auf Verlangen eines Ratsmitgliedes ist geheim zu wählen.

Gewählt ist die Person, für die die Mehrheit der Ratsmitglieder gestimmt hat, d.h. dass in der Gemeinde Asendorf mit 12 Ratsmitgliedern im ersten Wahlgang die Person gewählt ist, die mindestens 7 Stimmen auf sich vereinigen kann.

Wird das Ergebnis im ersten Wahlgang nicht erreicht, so findet ein zweiter Wahlgang statt, in dem die Person gewählt ist, für die die meisten Stimmen abgegeben worden sind.

Ergibt sich im zweiten Wahlgang Stimmengleichheit, so entscheidet das Los, das der bisherige Bürgermeister zu ziehen hat.

Ein Antrag auf geheime Wahl wird nicht gestellt. Herr Dr. von Tiepermann stellt somit fest, dass durch Handzeichen gewählt wird.

### **Wahlergebnis:**

Auf Herrn Kabbert entfielen 10- Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen.

Damit ist Herr Kabbert zum Bürgermeister der Gemeinde Asendorf gewählt.

Herr Dr. von Tiepermann fragt an, ob der Gewählte die Wahl annimmt.

Herr Kabbert nimmt die Wahl an und übernimmt den Vorsitz in der Sitzung.

Mit Annahme der Wahl ist die der Bürgermeister kraft Gesetzes in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen. Eine Ernennungsurkunde wird nicht ausgehändigt.

Da Herr Kabbert den Diensteid bereits abgelegt hat, wird keine gesonderte Vereidung vorgenommen. Herr Kabbert wird von Herrn Dr. von Tiepermann darauf hingewiesen, dass der früher geleistete Diensteid ihn weiterhin bindet.

### **Punkt 5: Feststellung der Tagesordnung**

Bürgermeister Kabbert fragt an, ob es Anmerkungen oder Ergänzungen zur Tagesordnung gibt.

Es werden keine Anmerkungen oder Ergänzungen vorgetragen. Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

#### **Punkt 6:**

##### **Beschluss über die Geschäftsordnung**

§ 69 NKomVG sieht zwingend vor, dass sich der Rat eine Geschäftsordnung gibt. Danach soll die Geschäftsordnung insbesondere Bestimmungen über die Aufrechterhaltung der Ordnung, die Ladung und das Abstimmungsverfahren enthalten.

Dem Sitzungsfahrplan ist ein Entwurf der Geschäftsordnung beigelegt.

Bürgermeister Kabbert fragt an, ob Anträge auf Änderung der vorliegenden Geschäftsordnung vorgebracht werden.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Der Rat beschließt einstimmig bei 12- Ja-Stimmen die vorgelegte Geschäftsordnung des Rates .

#### **Punkt 7:**

##### **Wahl der stellvertretenden Bürgermeisterinnen / Bürgermeister**

Nach § 105 Abs. 4 i.V.m. § 81 Abs. 2 NKomVG wählt der Rat aus seiner Mitte bis zu drei Stellvertreterinnen oder Stellvertreter der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters. Vorschlagsberechtigt ist jedes Ratsmitglied und jede Fraktion oder Gruppe.

Der Rat bestimmt durch einfachen Mehrheitsbeschluss die Reihenfolge der Stellvertretung, wenn sie bestehen soll. Ansonsten geht das Gesetz davon aus, dass mehrere Stellvertreter gleichberechtigt sind.

#### **Hinweis:**

Mit der Wahl von Herrn Kabbert zum Bürgermeister am 25.03.2014 wurde bestimmt zwei stellvertretende Bürgermeister/innen zu wählen. Seinerzeit wurde eine Reihenfolge der Vertretung festgelegt.

In den Vorbesprechungen wurde angeregt in der neuen Wahlperiode zwei gleichberechtigte Bürgermeisterinnen/Bürgermeister zu bestimmen.

Herr Döhrmann stellt den Antrag nur eine stellvertretende Bürgermeisterin/einen stellvertretenden Bürgermeister zu wählen.

Herr Dornbusch stimmt dem zu.

Der Rat beschließt einstimmig bei 12- Ja-Stimmen, eine stellvertretende Bürgermeisterin/einen stellvertretenden Bürgermeister zu bestimmen.

Der Bürgermeister Herr Kabbert weist darauf hin, dass auch für die Wahl der stellvertretenden Bürgermeisterin/des stellvertretenden Bürgermeisters die Vorschriften des § 67 NKomVG Anwendung finden.

Gewählt ist die Person, für die die Mehrheit der Ratsmitglieder gestimmt hat, d.h. dass in der Gemeinde Asendorf mit 12 Ratsmitgliedern im ersten Wahlgang die Person gewählt ist, die mindestens 7 Stimmen auf sich vereinigen kann.

### **Wahl der / des stellvertretenden Bürgermeisterin /Bürgermeisters**

Bürgermeister Herr Kabbert bittet die Ratsmitglieder um Vorschläge für die Wahl.

1. Herr Meyer schlägt Herrn Grimpe vor.
2. Herr Dornbusch schlägt Frau Voß vor.
3. Herr E. Steinke schlägt Herrn Dr. von Tiepermann vor.

Herr E. Steinke und Herr Dreyer beantragen eine geheime Wahl.

Bürgermeister Kabbert benennt Herrn Carsten Steinke und Herrn Wilken Meyer als Stimmzähler.

### **Wahlergebnis:**

Auf Herrn Grimpe entfielen 7 Stimmen

Auf Frau Voß entfielen 2 Stimmen

Auf Herrn Dr. von Tiepermann entfielen 3 Stimmen

Damit ist Herr Grimpe zum stellvertretenden Bürgermeister der Gemeinde Asendorf gewählt.

Bürgermeister Kabbert fragt an, ob der Gewählte die Wahl annimmt.

Herr Grimpe nimmt die Wahl an.

### **Punkt 8:**

**Bestimmung des allgemeinen Vertreters (Verwaltungsvertreter) des Bürgermeisters**

In Mitgliedsgemeinden hat der Bürgermeister, wenn er nicht durch Beschluss nach § 106 Abs. 1 S.1 NKomVG auf die repräsentativen Aufgaben beschränkt ist, für die Verwaltungsaufgaben einen allgemeinen Stellvertreter (§ 105 Abs. 5 NKomVG), den der Rat beauftragt.

Der Bürgermeister schlägt einen Verwaltungsvertreter vor, der soweit vorhanden, eine Beschäftigte oder ein Beschäftigter der Gemeinde oder der Samtgemeinde oder ein Ratsmitglied sein muss.

Bürgermeister Kabbert schlägt Herrn Bormann als Verwaltungsvertreter vor.

### **Abstimmungsergebnis:**

Der Rat beschließt einstimmig bei 12 Ja-Stimmen Herrn Bormann mit der Verwaltungsvertretung des Bürgermeisters zu beauftragen.

Der Verwaltungsvertreter des Bürgermeisters ist mittels Aushändigung einer Ernennungsurkunde für die Dauer der Wahlperiode in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen und muss dementsprechend vereidigt werden.

Da Herr Bormann den Diensteid bereits abgelegt hat, wird keine gesonderte Vereidigung vorgenommen. Herr Bormann wird von Bürgermeister Kabbert darauf hingewiesen, dass der früher geleistete Diensteid ihn weiterhin bindet.

### **Punkt 9:**

#### **Bildung der Fachausschüsse**

In der vergangenen Wahlperiode sind in der Gemeinde Asendorf keine Fachausschüsse gebildet worden.

Aus den Vorbesprechungen ist hervorgegangen, dass auch in der neuen Wahlperiode keine Ausschüsse gebildet werden sollen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Der Rat beschließt einstimmig bei 12 Ja-Stimmen keine Fachausschüsse nach § 71 NKomVG zu bilden.

### **Punkt 10:**

#### **Besetzung sonstiger Stellen**

Die Besetzung der sog. unbesoldeten Stellen erfolgt nach § 71 Abs. 6 NKomVG grundsätzlich nach dem Berechnungsverfahren Hare-Niemeyer. Der Rat kann jedoch einstimmig ein anderes Verfahren beschließen.

Der Rat beschließt einstimmig, die Besetzung der unbesoldeten Stellen per Beschluss nach § 66 NKomVG zu vergeben.

### **a) Kindergartenbeirat**

Der Rat schlägt einstimmig bei 12-Ja-Stimmen vor nachfolgende Ratsmitglieder in den Beirat des Kindergartens Haendorf zu entsenden:

1. Frau Voß
2. Herrn Grimpe
3. Herrn C. Steimke

### **b) Beirat „Jugendarbeit“**

Gem. § 7 des Vertrages zwischen der Kirchengemeinde und der Gemeinde Asendorf über den Betrieb des Jugendhauses besteht der Beirat „Jugendarbeit“ aus je vier Vertreterinnen und Vertretern der Kirchengemeinde und der politischen Gemeinde Asendorf.

Es wurden bisher der Bürgermeister und 3 weitere Ratsmitglieder entsandt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Der Rat beschließt einstimmig bei 12-Ja-Stimmen, folgende Ratsmitglieder in den Beirat „Jugendarbeit“ zu entsenden:

1. Bürgermeister Kabbert
2. Herrn Dornbusch
3. Herrn Dreyer
4. Herrn H. Meyer

Im Verhinderungsfall nimmt Herr Carsten Steimke die Vertretung für alle entsandten Ratsmitglieder vor.

### **c) Vorstand des Fördervereins „Jugendhaus Asendorf“**

Nach der bisherigen Beschlusslage wird der Bürgermeister als beratendes Mitglied in den Vorstand des Fördervereins „Jugendhaus Asendorf“ entsandt. Im Verhinderungsfall wird der Bürgermeister von seinem Vertreter vertreten.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Der Rat beschließt einstimmig 12 Ja-Stimmen, den Bürgermeister als beratendes Mitglied in den Vorstand des Fördervereins „Jugendhaus Asendorf“ zu entsenden. Im Verhinderungsfall wird der Bürgermeister von seinem Vertreter vertreten.

### **Punkt 11:**

**Neuregelung des § 2b Umsatzsteuergesetz**

**Vorlage: As-0001/16**

Die Verwaltung wird beauftragt, für die Gemeinde Asendorf gegenüber dem Finanzamt eine Erklärung abzugeben, dass der § 2 Abs. 3 UStG in der am 31.12.2015 geltenden Fassung für sämtliche nach dem 31. Dezember 2016 und vor dem 01. Januar 2021 ausgeführten Leistungen weiter angewendet wird.

**Ja: 12**

**Punkt 12:**

**Mitteilungen der Verwaltung**

Es liegen keine Mitteilungen der Verwaltung vor.

**Punkt 13:**

**Anfragen und Anregungen**

Herr Dornbusch erklärt, dass die erneute Kandidatur von Herrn Kabbert als „Vollbürgermeister“ bei seiner Fraktion Irritationen hervorgerufen hat, weil Herr Kabbert im Vorfeld betont hat, dass Beruf und Ehrenamt nicht in Einklang zu bringen sind.

Herr Dornbusch wünscht Herrn Kabbert für die kommende Wahlperiode viel Kraft und gutes Gelingen.

**Punkt 14:**

**Einwohnerfragestunde**

Auf Anfrage von Frau Deubel erklärt Herr Kabbert, dass die Ehrungen mit allen Ratsmitgliedern neu geregelt werden soll.

Daher war es nicht erforderlich zwei neue stellvertretende Bürgermeister/Bürgermeisterinnen zu wählen.

Bürgermeister Heinfried Kabbert bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die Sitzung.

Der Bürgermeister

Der Verwaltungsvertreter